



Landkreis Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn-Bad Godesberg
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99 57-0
FAX +49 (0)228 99 57-83601

GZ 333 - 20020 - 01KB16192

BEARBEITET VON

E-MAIL bmbf@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Bonn, 20.11.2018

Zuwendungsbescheid

BETREFF Zuwendung des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ aus dem Bundeshaushalt, Einzelplan 30, Kapitel 3002, Titel 68542, Haushaltsjahr 2018, für das Vorhaben:
"Durch koordinierte Bildungsangebote im Landkreis Konstanz Teilhabechancen für alle schaffen."

Förderkennzeichen: 01KB16192
Kassenzeichen: 810303526161

BEZUG Ihr Antrag vom 13.07.2018
mit Ergänzung vom 18.09.2018 (E-Mail und Schreiben) und 25.10.2018 (E-Mail)
Ihr Geschäftszeichen: 127.3
Mein Zuwendungsbescheid vom 27.10.2016 in der Fassung vom 03.01.2018

ANLAGE - Gesamtfinanzierungsplan (neuer Stand)
- Vordruck "Empfangsbestätigung"
- Vordruck "Rechtsmittelverzicht"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan

ich bewillige Ihnen als Projektförderung eine weitere nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu
188.837,28 €

(in Buchstaben: Eins-acht-acht-acht-drei-sieben-Komma-zwei-acht Euro),

höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben (Vollfinanzierung).

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Die für das Vorhaben bewilligte Zuwendung wird damit auf insgesamt 419.712,78 € erhöht (Aufstockung).

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 13.07.2018 einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Die Zuwendung gilt nunmehr für den Zeitraum vom 01.12.2016 bis 30.11.2020 (Bewilligungszeitraum).

Die Gesamtzuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Ich beabsichtige, die Gesamtzuwendung (einschließlich Aufstockung) in Höhe von 419.712,78 € unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Zahlungen kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen (bereits geleistete Zahlungen sind nachstehend enthalten):

64.955,33 €	im Haushaltsjahr	2016 - 2017
174.353,63 €	im Haushaltsjahr	2018
93.684,60 €	im Haushaltsjahr	2019
86.719,22 €	im Haushaltsjahr	2020.

Sollte sich der Mittelbedarf gegenüber Ihrem Antrag zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich (spätestens bis zum 15. Oktober eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.

2. Nebenbestimmungen und Hinweise

Es gelten folgende weitere Nebenbestimmungen und Hinweise:

- Widerrufsvorbehalt

Ich behalte mir vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- Haushaltsvorbehalt

Die Gewährung der Bundeszuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

- **Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.**

- **Hinweise für Zahlungsempfänger**

Die meinem Bescheid vom 27.10.2016 beigefügten "Hinweise für Zahlungsempfänger" sind zu beachten.

- **Nachweis der Verwendung**

Die kurzgefassten Zwischenberichte für die Jahre 2018 und 2019 sind zum 30.04.2019 bzw. 30.04.2020 vorzulegen. Abweichend von Nr. 3 BNBest-BMBF 98 ist der Schlussbericht vier Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.

Ein zahlenmäßiger Zwischennachweis ist ausschließlich auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorzulegen (vgl. Nr. 6.1 ANBest-Gk).

Für die Erstellung des zahlenmäßigen Verwendungsnachweises nach Nr. 6.4 ANBest-Gk wird Ihnen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ein entsprechender DV-Vordruck zugehen.

Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind (z. B. zur Wahrung der Priorität bei Schutzrechtsanmeldungen), so hat der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsgeber ausdrücklich darauf hinzuweisen. Sonstige Berichtspflichten aus dem Zuwendungsbescheid oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid bleiben unberührt.

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Ich behalte mir vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden.

Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzeichens 810303526161 zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

- Im Übrigen gilt mein Bescheid vom 27.10.2016 in der Fassung vom 03.01.2018.

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf dem Vordruck „Rechtsmittelverzicht“ erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Für die Anforderung der Zuwendung nach Nr. 1.3 ANBest Gk liegt der Vordruck dem Zuwendungsbescheid bei. Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten und ggf. der ersten Zahlungsanforderung eine Erklärung beifügen, dass Sie keine Klage beim Verwaltungsgericht erhoben haben.

- **Einschaltung eines Projektträgers**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), DLR Projektträger, PT-BI, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, (Telefon: +49 228 3821-1834), ist gegenwärtig als Projektträger für das Fördergebiet „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung des BMBF abzuwickeln und im Rahmen der vereinbarten Regelungen die hierzu erforderlichen Rechtshandlungen selbständig vorzunehmen.

Ich bitte daher, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge an den Projektträger zu senden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Schewe

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.